



Marktanalyseverfahren M 1.5/15 und M 1.6/15 / Stellungnahme der Hutchison Drei Austria GmbH zum Maßnahmenentwurf
Natalie.Segur-Cabanac

to:

rtr, konsultationen

16.03.2017 20:25

Hide Details

From: Natalie.Segur-Cabanac@drei.com

To: rtr@rtr.at, konsultationen@rtr.at

History: This message has been forwarded.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Hutchison Drei Austria nimmt zu den beiden Maßnahmenentwürfen in oben genannten Verfahren Stellung wie folgt:

Grundsätzlich ist es positiv, dass die Behörde in diesem Maßnahmenentwurf zahlreiche Verbesserungen für Alternative Betreiber vorschlägt, welche seit Jahren von der Branche gefordert und argumentiert wurden. Es ist jedoch fraglich, ob insbesondere die vorgesehenen Preise für virtuelle Entbündelung den schon lange ersehnten Wettbewerb in diesem Markt bringen werden. Auch wenn das vorgesehene Modell der Preisfindung durchaus Vorteile hat, möchten wir erneut unter ausdrücklichem Hinweis auf unsere bisherigen Stellungnahmen sowie auf die des VAT und der ISPA festhalten, dass unserer Ansicht nach tatsächlich das vom VAT im gegenständlichen Verfahren vorgeschlagene Preismodell für leistbare Preise und somit für eine Nachfrage nach diesem Produkt gewährleisten kann.

Nicht verständlich ist in diesem Zusammenhang für uns die nicht erfolgte Auseinandersetzung mit dem Gutachten der Polynomics, wenn auf knapp einer Seite ohne nachvollziehbare Begründung die Ausführungen und Ergebnisse der Gutachter von Polynomics einfach als nicht relevant zurückgewiesen werden. Hier fordern wir eine inhaltliche Auseinandersetzung durch die Amtsgutachter und durch die Behörde mit entsprechender nachvollziehbaren Schlussfolgerungen.

Erfreulich ist die Reduzierung der Übergabestandorte auf 11 Standorte. Leider vergisst die Behörde dabei ein wesentliches Kriterium, nämlich, dass auch ein Konzept zur Georedundanz regulatorisch vorgeschrieben werden muss: Verkehr welcher beispielsweise in Wien übergeben wird, kann nur auf einem Standort übergeben werden. Es ist nicht möglich den Verkehr auf zwei räumlich getrennte Standorten gleichzeitig zu übernehmen. Es gibt nicht mal die Möglichkeit an einem Standort den Verkehr über zwei physikalisch getrennten Router übergeben zu bekommen. Somit wird ein Single Point of Failure geschaffen. Fällt der Router der A1 oder der des ANBs aus, sind alle Anschlüsse in diesem Gebiet betroffen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die A1 hier keinerlei Leistungen anbietet, womit ein Defizit mit massivem Ausfallspotential besteht. Hier würden wir eine entsprechende Vorgabe im zu erlassenden Bescheid erwarten.

Im Übrigen schließen wir uns den Stellungnahmen von VAT und ISPA an, welche wir inhaltlich ebenfalls als Teil unserer Stellungnahme im gegenständlichen Verfahren betrachten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Natalie Ségur-Cabanac

Natalie Ségur-Cabanac
Head of Regulatory



Hutchison Drei Austria GmbH


Brünner Straße 52, 1210 Wien
FN 140132b, Handelsgericht Wien

+4366066063202

Natalie.Segur-Cabanac@drei.com

www.drei.at

 Facebook

 YouTube

Es geht auch anders.